# Stellungnahme zum

# Reservestärkungsgesetz

Reserve stärken – ohne das Sicherheitsgewerbe bei seinem Beitrag zur Gesamtverteidigung im Inland zu schwächen

Berlin im November 2026

## Einleitung

Der BDSW (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft) als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband mit über 1.000 Mitgliedsunternehmen des Sicherheitsgewerbes, die mehr als 80 Prozent des Branchenumsatzes abbilden, begrüßt im Grundsatz aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage das Ziel der Bundesregierung mit dem Reservestärkungsgesetz die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands nachhaltig zu stärken. Dazu gehört auch eine starke und verlässliche Reserve. Bereits heute haben viele ehemalige Bundeswehrangehörige ihren Berufsweg in unsere Branche gefunden und nehmen auf Grundlage des Systems der doppelten Freiwilligkeit an Reserveübungen teil. Gleichzeitig muss aber auch sichergestellt sein, dass die berechtigten Belange des Sicherheitsgewerbes und ihrer Kunden in Staat und Wirtschaft im Gesetzgebungsprozess angemessen berücksichtigt werden.

Das Sicherheitsgewerbe mit seinen nunmehr rund 290.000 Beschäftigten als personalintensive Branche erbringt seit Jahren immer mehr Tätigkeiten, die der Absicherung beziehungsweise Aufrechterhaltung von sämtlichen KRITIS-Sektoren in Deutschland dienen. Allein zum Schutz militärischer Liegenschaften sind von unserer Branche rund 8.000 Beschäftigte im Einsatz. Zu unserem breitgefächerten Leistungsportfolio für den Staat und die Wirtschaft zählen Objektschutzaufgaben, Schutz von Lieferketten, Sicherstellung der Bargeldversorgung, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Personenverkehr und Durchführung von Luftsicherheitskontrollen.

Das Sicherheitsgewerbe als Teil der nationalen Sicherheitsarchitektur ist bereits heute – ohne selbst als eigenständiger KRITIS-Sektor zu gelten – faktisch integraler Bestandteil beim Schutz sämtlicher KRITIS-Sektoren und KRITIS-Anlagen. Das Sicherheitsgewerbe trägt damit maßgeblich dazu bei, dass unbefugte Personen KRITIS-Anlagen nicht betreten, um insbesondere Sabotage- und Terrorangriffe auf KRITIS-Anlagen durchzuführen. Insofern ist das Sicherheitsgewerbe systemrelevant für die Resilienz von KRITIS-Anlagen in Deutschland und darf durch das Reservestärkungsgesetz nicht geschwächt werden.

**Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Sicherheitsgewerbes**

Um sowohl die Einsatzfähigkeit als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Sicherheitsgewerbes gerade auch in Friedenszeiten zu sichern, sind folgende Anpassungen im Gesetzentwurf notwendig:

- Unternehmen des Sicherheitsgewerbes, als sehr personalintensive Unternehmen, benötigen frühzeitig Informationen für ihre Personalplanung. Sie sollten gesetzlich dazu ermächtigt werden, den Reservistenstatus frühzeitig abfragen, verarbeiten und speichern zu dürfen. Dieser Aspekt wird im Referentenentwurf bislang nicht berücksichtigt. Unternehmen benötigen Rechts- und Planungssicherheit.

- Für Unternehmen des personalintensiven Sicherheitsgewerbes ist Planbarkeit des Personaleinsatzes beim Kunden von zentraler Bedeutung. Die bisher im Gesetzentwurf vorgesehene Zustellungsfrist von grundsätzlich acht Wochen für die Heranziehungsbescheide zur Dienstleistung ist daher zu kurz bemessen. Damit Unternehmen des Sicherheitsgewerbes frühzeitig den Ausfall ihrer Beschäftigten besser einplanen und gegebenenfalls Ersatz organisieren können, ist eine Verlängerung der Zustellungsfrist des Heranziehungsbescheides in § 18 Abs. 3 ResStG auf mindestens 12 Wochen erforderlich.

- Nach den jüngsten Verlautbarungen des Verteidigungsministeriums schreitet der Aufbau der Bundeswehr planmäßig voran. An der Praxis der doppelten Freiwilligkeit sollte zum aktuellen Zeitpunkt für unser Gewerbe festgehalten werden, da das Sicherheitsgewerbe bereits heute schwerpunktmäßig kritische Infrastrukturen und militärische Liegenschaften schützt und dort eine Schutzfunktion im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des Gemeinwohls wahrnimmt. Durch mehrwöchige Reservistenübungen eines Großteils dieser dort eingesetzten Sicherheitskräfte, die überwiegend auch Waffenträger sind würden erhebliche Sicherheitslücken entstehen, die nicht durch Personal der KRITIS-Betreiber selbst, der Polizei oder der Bundeswehr kompensiert werden können.

- Die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands kann nur durch ein Zusammenwirken ziviler und militärischer Kräfte erreicht werden. Dies betrifft bisher Angehörige von Hilfsorganisationen des Gesundheitswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes. Für diese ist eine Zurückstellung möglich. Dies muss in gleicher Weise für Reservisten, die im Sicherheitsgewerbe tätig sind, gelten, sofern sie zum Schutz kritischer Infrastrukturen eingesetzt sind. Die Stärkung der Reserve darf nicht allein zu einer Verschiebung vorhandener Ressourcen führen. Beschäftigte des Sicherheitsgewerbes leisten in diesen Fällen bereits beim KRITIS-Kunden einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtverteidigung.

- Das Unabkömmlichstellungsverfahren für den Spannungs- und Verteidigungsfall muss digitaler, moderner und damit schneller werden sowie eine weitergehende Beteiligung der Unternehmen über das reine Benennungsrecht hinaus anerkannt werden. Als Zurückstellungsgrund für Reservisten muss eine sicherheitskritische Funktion im Sicherheitsgewerbetrieb selbst, beispielsweise in einer Notruf- und Serviceleitstelle, aber auch beim Kunden gerade beim Einsatz zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie militärischer Liegenschaften anerkannt werden.

**Impressum**

**BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT**
Friedrichstr. 149, 10117 Berlin Web: www.bdsw.de
Telefon +49 30 275785700
E-Mail mail@bdsw.de
Lobbyregisternummer: R001706

Ansprechpartner
RA Dr. Berthold Stoppelkamp
- Geschäftsführer
Tel. +49 30275785702
Mail stoppelkamp@bdsw.de